

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1909

321 (23.11.1909) Amtliche Berichte über die Verhandlungen der
Badischen Ständeversammlung Nr. 1. Gemeinsame Sitzung beider
Kammern der Landstände

Amtliche Berichte

über die

Verhandlungen der Badischen Ständeversammlung.

N. 1. Karlsruhe, den 23. November

1909.

Gemeinsame Sitzung beider Kammern der Landstände.

Karlsruhe, 23. November. Heute vormittag 11½ Uhr ist der Landtag eröffnet worden. Die Feierlichkeit fand dem ausgegebenen Programm gemäß im Sitzungssaale der Zweiten Kammer statt. Nachdem deren Mitglieder ihre Plätze eingenommen hatten und sodann die Mitglieder der Ersten Kammer eingetreten waren, wurden Seine Königliche Hoheit der Großherzog, Höchstwelchen die Versammlung mit Hochrufen begrüßte, von den Deputationen der beiden Kammern, den Mitgliedern des Staatsministeriums und den Hofchargen in den Sitzungssaal bis zu den Stufen des Thrones geleitet. Seine Königliche Hoheit der Großherzog hielt hierauf folgende Anrede:

Edele Herren und liebe Freunde!

Ich heiße Sie bei Ihrem Eintritt in die Arbeiten des Landtags freundlich willkommen.

Ihre Tätigkeit wird vor allem durch den Staatsvoranschlag in Anspruch genommen werden, der Ihnen nebst den Nachweisungen über die Ergebnisse des Staatshaushalts der jüngsten Jahre unverweilt zugehen wird.

Der seit mehr als zwei Jahren auf dem Erwerbsleben lastende Druck hat auch den Staatshaushalt ungünstig beeinflusst. Der Staatsvoranschlag schließt mit einem namhaften Fehlbetrag ab. Die Überschüsse aus früheren Jahren sind aufgezehrt; eine Vermehrung der Staatseinnahmen durch Steuererhöhung wird daher nicht zu umgehen sein.

Ein Gesetzentwurf wegen Erhöhung der Biersteuer zur Deckung des künftig in gesteigertem Betrag an das Reich zu zahlenden Biersteuerausgleichs wird Ihnen zugleich mit dem Staatsvoranschlag zugehen.

Die Änderung des Reichsgesetzes wegen Beseitigung der Doppelbesteuerung macht es notwendig, einige Vorschriften unserer Einkommen- und Vermögenssteuergesetze zu ändern. In dem hierwegen Ihnen zugehenden Gesetzentwurf wird weiter vorgeschlagen, im Einkommenssteuergesetz das bisherige Steueranlagensystem zu verlassen und dafür einen Steuertarif einzuführen.

Einer auf dem vorigen Landtage gegebenen Zusage entsprechend, wird Meine Regierung Ihnen den Ent-

wurf einer Neufassung des Wohnungsgeldgesetzes hinsichtlich der Ortsklassen des Wohnungsgeldtarifes vorlegen.

Der Reinertrag der Staatsbahnen reicht nicht aus, um die Verzinsung und Tilgung der Eisenbahnschuld zu bestreiten. Eine Erhöhung des Zuschusses aus der allgemeinen Staatsverwaltung an die Eisenbahnschuldentilgungskasse ist daher unvermeidlich. Zwar sind die Einnahmen aus dem Personenverkehr gegenüber dem Vorjahr gestiegen; auch hat sich in den Einnahmen aus dem Güterverkehr in den letzten Monaten ein langsames Steigen bemerkbar gemacht. In weit höherem Maße aber haben die Ausgaben, namentlich infolge der Erhöhung der Gehalte und Löhne zugenommen. Bei Beratung des Staatshaushalts werden Sie Gelegenheit zur Äußerung über die Maßnahmen haben, die Meine Regierung beabsichtigt, um die Einnahmen in ein besseres Verhältnis zu den Ausgaben zu bringen. Die Lösung dieser Aufgabe ist besonders dringend, weil der Neubau der Bahnhöfe in den großen Städten und der Bau einiger Nebenbahnen ein rasches und zu ernstem Bedenken Anlaß gebendes Steigen der Eisenbahnschuld verursachen.

Mit Meiner Regierung lege Ich den größten Wert darauf, die Eisenbahnfinanzen unter Erhaltung ihrer gesicherten Grundlagen so zu gestalten, daß nicht dauernd zu ihren Gunsten allgemeine Staatsmittel in höherem Maße auf Kosten anderer staatlichen Aufgaben verwendet werden müssen.

Der Gesetzentwurf wegen Änderung des Wassergesetzes wird Ihnen wieder zugehen. Über den Entwurf sind der Wasserwirtschaftsrat und andere Vertretungen gehört worden, deren Wünsche die veränderte Fassung der Vorlage tunlichst berücksichtigt.

Der Entwurf eines Zrrengesetzes wird Ihnen im wesentlichen unverändert wieder vorgelegt werden.

Eine Änderung der Gemeinde- und Städteordnung soll den Bedürfnissen der Gemeinden unter weitgehender Berücksichtigung der auf dem vorigen Landtage geäußerten Wünsche Rechnung tragen.

Eine Vorlage wegen Änderung des Gesetzes über den Elementarunterricht soll den Lehrern und Lehrerinnen an den Volksschulen eine weitere Erhöhung ihrer Bezüge und eine Abkürzung der Zulagefristen bringen. Zugleich sollen bei Aufrechterhaltung der bewährten Grundlagen jenes Gesetzes namentlich die Vorschriften über die Schulaufsicht, über die Staatsbeiträge zur Aufbringung des Schulaufwandes und über die nichtstaatlichen Lehr- und Erziehungsanstalten neu gestaltet werden.

Der Gesetzentwurf über das Hinterlegungsweesen wird in veränderter Fassung Sie von neuem beschäftigen.

Mehrere kleinere Gesetzentwürfe sollen den auf verschiedenen Gebieten der Staatsverwaltung hervorgetretenen Bedürfnissen gerecht werden.

Mögen Sie, edle Herren und liebe Freunde, in der gemeinsamen Arbeit, an die Sie nunmehr herantreten, mit

Meiner Regierung zusammenwirken zur Förderung des Wohles unserer teuren Heimat, das Ihnen Allen am Herzen liegt.

Meine besten Wünsche begleiten Ihre Arbeiten!

Hierauf erfolgte die Beeidigung der anwesenden Mitglieder beider Kammern.

Nach abgelegtem Eide erklärt der Staatsminister auf Befehl des Großherzogs die Ständeversammlung für eröffnet.

Mit einem dreimaligen Hoch der Versammlung auf Seine Königliche Hoheit den Großherzog fand die Feierlichkeit ihren Abschluß.